

WICHTIG

Bekanntmachung zum Tag der Jäger 2021 mit den Mitgliederversammlungen und den Hegereschauen der Jägerschaften Wesermünde-Bremerhaven und Land Hadeln/Cuxhaven

Liebe Mitglieder der Jägerschaften im Landkreis Cuxhaven,

es ist erwiesen, dass ein Verbot öffentlicher Veranstaltungen die Ansteckungsrate mit dem Coronavirus am stärksten senkt und als einzige Einzelmaßnahme statistisch deutlich wirksam ist: Im Mittel sank 2020 das Infektionsgeschehen binnen vier Wochen ohne Veranstaltungen um knapp ein Viertel.

Wir sehen es vor dem Hintergrund unsicherer Infektionsentwicklungen und der prognostizierten Zeitschiene der anstehenden Impfungen daher als geboten, unsere für Ende März geplanten Mitgliederversammlungen mit dem **Tag der Jäger** abzusagen. Es müssten zu beiden Veranstaltungen viele Hundert Mitglieder eingeladen werden und da jedes Mitglied ein Recht auf Teilnahme hat, kann die Personenanzahl auch nicht von vorne herein begrenzt werden.

Da die meisten eingetragenen Vereine, so auch die Jägerschaften, gemäß ihrer Satzungen verpflichtet sind, einmal im Jahr eine **Mitgliederversammlung** durchzuführen, hat die Bundesregierung dieses Dilemma bereits im letzten Jahr durch Aufnahme in das Covid-19-Abmilderungsgesetz berücksichtigt und dieses Gesetz im Oktober per Verordnung bis zum 31.12.2021 verlängert.

Durch dieses Gesetz ist den Vereinen die Möglichkeit gegeben Abstimmungen, Beschlüsse und nicht aufschiebbare Wahlen virtuell oder schriftlich, also ohne persönliche Teilnahme der Mitglieder, durchzuführen. Hier stehen bei uns in erster Linie die Entlastung der Vorstände durch Vorlage der Kassenberichte 2019 und 2020 sowie die Vorschläge zur Neuwahl des Kreisjägermeisters und seines Besonderen Stellvertreters an. Schwerwiegende Beschlüsse, die der Zustimmung aller Mitglieder bedürfen, sehen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht.

Die **Hegeringe** sind als Untergliederungen der Jägerschaften keine eigenständigen Vereine. Jährliche Hegeringversammlungen sind zwar in beiden Jägerschaften die Regel und guter Brauch, eine gesetzliche oder satzungsgemäße Verpflichtung hierzu gibt es allerdings nicht.

Die **Kassenberichte** 2019 haben beide Jägerschaften im Mitteilungsblatt „de Dreeelöper“ im letzten Jahr veröffentlicht und allen Mitgliedern zugesandt. Die Kassenberichte 2020 finden Sie zusammengefasst für die jeweilige Jägerschaft in der Ausgabe Nr. 38. Ein Antrag auf Zustimmung zur Entlastung der Vorstände für 2019 und 2020 geht Ihnen im April diesen Jahres per Brief zu (siehe Briefwahlen KJM).

Vorstandsmitglieder, Hegeringleitungen als auch Rechnungsprüfer bleiben laut Satzung auch über die Wahlperiode hinaus so lange im Amt, bis ein Nachfolger durch ordentliche Neuwahl bestimmt wird. Es besteht unter allen Vorgenannten Konsens, diese schwierige Zeit gemeinsam zu überstehen und damit auf diesen beiden Ebenen auf schriftliche Vorschläge und sich anschließende Briefwahlen zu verzichten.

Beim **Kreisjägermeister** (KJM) und dem Besonderen Stellvertreter des Kreisjägermeisters (stvKJM) verhält es sich anders. Hier haben wir als Jägerschaften nur das Vorschlagsrecht und melden für unseren Landkreis den KJM und seinen Stellvertreter an die LJN, welche

anschließend unseren Vorschlag beim Landkreis Cuxhaven einreicht. Gewählt und für die Wahlperiode bestellt wird dann durch die Abgeordneten im Kreistag.

Dieses **Vorschlagsrecht** wollen wir auf jeden Fall wahrnehmen und haben auch schon mit möglichen Kandidaten gesprochen, die diese Ehrenämter zukünftig übernehmen würden. Denn unsere beiden langjährigen Amtsinhaber, Ahrend Müller (KJM) und Karl-Ludwig Brinkmann (stvKJM), stehen für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Turnusgemäß kommt dann der nächste KJM aus der Jägerschaft Wesermünde-Bremerhaven und der stvKJM aus der Jägerschaft Land Hadeln/Cuxhaven. Die Vorsitzenden werden nachfolgend die Wahlvorschläge der Vorstände kurz vorstellen.

Aber auch Sie als Mitglieder haben die Möglichkeit, **Wahlvorschläge** zu unterbreiten. Bei der Kandidatur muss die Voraussetzung gem. § 11 Abs. 5 BJagdG erfüllt sein. Bitte senden Sie hierzu eine **E-Mail bis zum 05.05.2021** mit dem Betreff: "KJM Landkreis Cuxhaven" an die nachfolgenden Adressen:

Für Mitglieder der Jägerschaft Wesermünde-Bremerhaven:

luderplatz@gmx.de

Für Mitglieder der Jägerschaft Land Hadeln/Cuxhaven:

jaegerschaft.lhc@email.de

Nach Ablauf der Vorschlagsfrist erhalten alle Mitglieder einen **Brief ihrer Jägerschaft** mit einem Wahlzettel aller eingegangenen Vorschläge, einem Zustimmungsbogen zum Antrag auf **Entlastung der Vorstände** für die Jahre 2019 und 2020 sowie einen größeren an eine Notarkanzlei adressierten Briefumschlag. Das Rücksendeprocédere mit dem Umschlag-im-Umschlag-Verfahren kennen die meisten von Ihnen durch die politischen Briefwahlen. Als **Legitimation** für die Stimmabgabe gilt hier der zurückgesandte Entlastungsbogen mit Namen, Geburtsdatum und Unterschrift, der beim Notar getrennt abgelegt wird.

Den an die Kanzlei adressierten Umschlag senden Sie bitte **bis zum 05.06.2021** zurück.

Der beigefügte Umschlag mit dem **Wahlzettel** bleibt verschlossen bis zur notariellen Auszählung in der 20. Kalenderwoche. Bis spätestens Ende Mai wird Ihnen dann das Ergebnis über die Hegeringleiter per E-Mail bekanntgegeben und vom Vorstand an die Landesjägerschaft zur Weiterleitung gegeben. KJM und stvKJM bleiben bis zur Neuwahl durch die Kreistagsabgeordneten im Amt.

Bitte beteiligen Sie sich an der Rücksendung und halten Sie die gesetzte Frist unbedingt ein.

Die Vorstandsvorsitzenden der Jägerschaften

Lüder Steinberg
Wesermünde-Bremerhaven

Andreas Schwanke
Land Hadeln/Cuxhaven